

Theodor-Heuss-Schule Laubach

Grundschule des Landkreises Gießen

- Schule mit Ganztagsangebot -

Schmelzweg 3

35321 Laubach

Telefon: 06405-1384

Fax: 06405-4486

poststelle@theodor-heuss.laubach.schulverwaltung.hessen.de

<http://theodor-heuss.laubach.schule.hessen.de/index.html>

Theodor-Heuss-Schule Schmelzweg 3 35321 Laubach

Schuleigene Ergänzungen der Theodor- Heuss- Schule Laubach

zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 12.7.2021

Stand 30.8.2021

Der aktuelle Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen in der gültigen Fassung vom 12.Juli 2021 mit Anhang regelt verbindlich nötige Vorgaben. Die schuleigenen Ergänzungen der Theodor- Heuss- Schule Laubach sind nachfolgend aufgeführt.

Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 12.Juli 2021, der Anhang zum Hygieneplan sowie die schuleigenen Ergänzungen werden dem Kollegium sowie allen in der Schule tätigen Personen zur Kenntnis gegeben und muss von allen beachtet und umgesetzt werden.

Ergänzend dazu wird festgelegt:

Stundenplan

Der Unterricht erfolgt im regulären Klassen- oder Kursverbund.

Vorgaben für die Klassenräume:

- Es sollte eine feste Sitzordnung eingehalten werden.
- Regelmäßiges Stoß- bzw. Querlüften (alle 20 Min) durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 – 5 Minuten! Ein akustisches Signal erinnert an das Lüften.
- Klassenräume sind vor der Benutzung bereits zu lüften.
- Sollte eine Querlüftung nicht möglich sein, muss die Lüftungszeit verlängert werden und die Türen sind zu öffnen, um einen ausreichenden Luftaustausch zu ermöglichen.
- Es wird empfohlen den CO2- Timer als App zu installieren.
- Der Einsatz mobiler Luftfilteranlagen wurde geprüft.

- Unterrichtsmaterialien sollen nicht ausgeliehen werden (z.B. Bleistift und Radiergummi),
- Jedes Kind hat einen eigener Becher, eine eigene Wasserflasche.
- Die Anzahl der unterrichtenden Kollegen wird auf ein mögliches Mindestmaß beschränkt.

- Besprechung der Regeln vor Ort und der Regelungen zum Infektionsschutz und insbesondere zum Tragen einer MNB sind ausführlich im Unterricht durch die Lehrkraft zu behandeln.
- Die vorgeschriebenen Maskenpausen sind einzuhalten und zusätzliche individuelle Maskenpausen müssen berücksichtigt werden.

Vorgaben für Verhaltensregeln

- Nach Betreten der Schule, vor dem Essen, nach dem Essen, nach der Pause gründlich Hände waschen (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden)! Soweit Händewaschen nicht möglich ist, sind die Hände mit einem Mittel, das viruswirksam ist, zu desinfizieren (Benutzerhinweise des Herstellers müssen beachtet werden).
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern von SuS zu Lehrkräften und sonstigem pädagogischem Personal im Unterricht sollte eingehalten werden, sofern nicht pädagogisch-didaktische Gründe oder die Raumsituation ein Unterschreiten erfordern.
- Benutzung der Toiletten nacheinander (Hütchen regelt Einlass)
- Vor der Toilette regeln Markierungen das Einhalten des Mindestabstands.
- Husten- und Niesetikette einhalten!
- Rücksichtnahme, Schutz von anderen mit eigenem Verhalten gewährleisten.
- Verzicht auf Körperkontakt (Umarmungen, Hände schütteln).
- Vermeidung des Berührrens von Augen, Nase, Mund.

Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen- Bedeckung

Vgl. hierzu „Sicherer Schul- und Unterrichtsbetrieb nach den Sommerferien 2021“ (Stand 12. Juli 2021) 3. b) Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen Seite 5 sowie die Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV2 (Coronavirus- Schutzverordnung- CoSchuV) Stand 19. August 2021 §2 Medizinische Maske

- Die vorgeschriebenen Maskenpausen sind einzuhalten und zusätzliche individuelle Maskenpausen sind nach Bedarf einzurichten

Beschilderung

- Hinweisschilder hängen an der Toilettentür sowie Information bezüglich Hygienetipps auch an den Waschbecken (auch in kindgerechter Form in Sichthöhe der Kinder).

- Die Lehrkräfte kontrollieren den eigenen Klassenraum auf vorhandene Beschilderungen.

Wegeplan

- Die Schülerinnen und Schüler versammeln sich zu Schulbeginn (Gleitzeit) auf der Helle und werden von einer aufsichtführenden Lehrkraft in Kleingruppen in die jeweiligen Unterrichtsräume geschickt.
- Die Kinder werden von der jeweiligen Lehrkraft in die Pause begleitet.
- Nach Unterrichtsende werden die Schülerinnen und Schüler von der Lehrkraft auf die Helle gebracht und dort entlassen.
- Die Betreuungskinder werden von der zugeordneten Betreuungsperson nach Unterrichtsende am Klassenraum abgeholt.
- Nach der Betreuung werden die Betreuungskinder vom Betreuungspersonal auf die Helle gebracht und das Betreuungspersonal übernimmt die Aufsicht bis alle Kinder abgeholt wurden oder in den Bus gestiegen sind.

Vorgaben für die Pausen

- Der Schulhof wurde erweitert, so dass eine ausreichende Fläche zur Verfügung steht.
- Jedem Jahrgang ist ein fester Bereich zugeordnet. Dieser rotiert täglich.
- Bei Regenpause erfolgt im Vorfeld eine Durchsage.

Vorgaben Lehrerzimmer, Sekretariat, sonstige Schulräume

- Regelmäßiges Stoß- bzw. Querlüften
- In der Verwaltung und im Lehrerzimmer herrscht Maskenpflicht.
- Es besteht keine Maskenpflicht bei Nahrungsaufnahme.

Schnelltestungen:

Vgl. hierzu Sicherer Schul- und Unterrichtsbetrieb nach den Sommerferien 2021 (Stand 12. Juli 2021) 1. Präventionswochen Seite 3 sowie 3. a) Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen Seite 4f

- Die Schnelltestungen vor Ort werden montags und mittwochs durchgeführt. Dementsprechend sind auch zwei Nachweise von Bürgertestungen vorzulegen.
- In den Präventionswochen erfolgt das Testangebot in der Schule montags, dienstags und donnerstags. Auch hier sind drei Ergebnisse von Bürgertestungen vorzulegen.
- Die Teilnahme am Präsenzunterricht und anderen regulären schulischen Veranstaltungen in Präsenzform ist nur Personen möglich, die über den Nachweis eines negativen Testergebnisses oder über den Nachweis eines vollständigen Impfschutzes oder Genesenestatus verfügen.

- Lehrkräfte und sonstiges Personal müssen zu Beginn des Schultages über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus vorliegt, oder einen Antigen- Selbsttest vornehmen.

Schulbusse

- Maskenpflicht (medizinische Masken) im Bus

Buskinder werden jeweils von der Lehrkraft am Bus abgeholt bzw. an den Bus gebracht, die in der ersten Stunde bzw. in der letzten Stunde eingeteilt ist - auch hier auf Abstands- und Hygieneregel achten!

Speisesaal

- Essen nur im Klassenverband oder in einer festen Kohorte.
- Vor dem Essen waschen die Kinder die Hände.
- Betreten und Verlassen des Speisesaals erfolgt immer nur jeweils in einer Kohorte/ einem Klassenverband.
- Das Besteck liegt bereits auf dem Tisch.

Sonstiges

- Bei Fieber, Husten, oder sonstigen für Covid- 19 typischen Krankheitssymptomen besteht ein Betretungsverbot für das Schulgelände, nicht jedoch bei einfachem Schnupfen.
- Es besteht ein Betretungsverbot, wenn die typischen Symptome bei Hausstandsmitgliedern oder anderen engen Kontaktpersonen vorliegen.
- Betretungsverbot wird ausgesprochen, wenn Hausstandsangehörige einer Quarantäne unterliegen.
- Reduzierung des Publikumsverkehrs auf das Nötigste und bei direktem Kontakt Einhaltung der vorgegebenen Schutzmaßnahmen!
- Sollte ein Schulkind während des Unterrichtes erkranken, wird es einzeln im Absonderungsraum bis zur Abholung betreut.
- Die Abholung des Kindes aus dem PFN ist durch eine Person gestattet, sollte aber zügig erfolgen.
- In der Betreuung ist jeder Kohorte ein fester Raum zugeordnet.
- Hausaufgabenhilfe findet binnendifferenziert in der jeweiligen Betreuungsgruppe statt.

- Das Betreuungspersonal führt eine Liste mit Kindern, die tatsächlich anwesend sind.
- Bei der Benutzung der Computerräume sowie der Nutzung von Tablets sollen die Geräte grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden.

Sollte sich im Alltag die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen ergeben, wird der Hygieneplan nach Sachlage verändert bzw. ergänzt.